

## **Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit in Koblenz nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Wer als Prostituierte/Prostituierter arbeitet muss sich nach dem Prostituiertenschutzgesetz bei der zuständigen Behörde anmelden. Sofern alle Unterlagen vorliegen und keine sonstigen Gründe entgegenstehen, erhalten Sie dort eine Anmeldebescheinigung und auf Wunsch auch eine Aliasbescheinigung.

### **Wo melde ich mich an?**

Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Zimmer 312, 3. Stock

Ludwig-Erhard-Straße 2

56073 Koblenz

Fon: 0261 / 129 – 4477

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel. Nr. 0261 / 129 – 4477.

### **Wann kann ich mich anmelden?**

Die Öffnungszeiten des Ordnungsamtes sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag : 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12.30 Uhr und 13:30 Uhr – 16.30 Uhr

### **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

- Personalausweis / Reisepass / Ausweisersatz
- Biometrisches Passbild
- Ggf. Nachweis über die Berechtigung zur Beschäftigung für nicht freizügigkeitsberechtigte ausländische Personen
- Bescheinigung über die regelmäßig wahrgenommene gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, Neversstr. 4 – 6, 56068 Koblenz (nicht älter als drei Monate), Tel. 0261 / 914807-28 oder-37.

### **Welche Kosten entstehen?**

Die Gebühren für die Ausstellung der Anmeldebescheinigung betragen 30,00 €, für die Ausstellung der Aliasbescheinigung zusätzlich 10,00 €.